



GSA

Grundschule Attenweiler
Bachstraße 7
88448 Attenweiler

07357 2275
poststelle@04117912.schule.bwl.de
www.attenweiler.de/de/leben/schule

Die Grundschule



Ansprechpartner/ Ansprechpartnerinnen

Schulleitung/Rektorin

Ulrike Sauter 07357 2275
 schulleitung@04117912.schule.bwl.de
 poststelle@04117912.schule.bwl.de

Sekretariat

Brigitte Schälkle 07357 2275
 sekretariat@gs-attenweiler.de
 dienstags und donnerstags von 8:00-12:00 Uhr

Klassenlehrkräfte

Ulrike Hörmann 07357 916333 (Lehrerzimmer)
 ulrike.hoermann@bw.schule

Stefan Boss 07357 916333 (Lehrerzimmer)
 stefan.boss@bw.schule

Miriam Widmann 07357 916333 (Lehrerzimmer)
 miriam.widmann@bw.schule

Madleen Brick 07357 916333 (Lehrerzimmer)
 madleen.brick@bw.schule

Fachlehrkräfte

Andrea Eller evangelische Religion
 andreaeller@gs-attenweiler.de

Regina Hämmerle 07357 916333 (Lehrerzimmer)
 regina.haemmerle@bw.schule

Lehreranwärterin

Anna-Lena Scheffold 07357 916333 (Lehrerzimmer)
 annalenascheffold@gs-attenweiler.de

Lehrbeauftragte

Heidrun Boscher Instrumental-AG

Rückenwindkraft

Melanie Brick

Betreuung-Koordination

Daniela Rieger 07357 920915
 daniela.rieger@attenweiler.de

Manuela Knopp 0173 4174518
 mit Team grundschulbetreuung@gs-attenweiler.de

Hausmeister

Gerhard Gerster mit Team Gerhard.Gerster@attenweiler.de
 0173 7339526

Der Schulalltag

Rhythmisierung des Vormittages

- Der Unterrichtvormittag hat 3 Blöcke
- Flexibler Stundenplan (außer Fachunterricht)
- Gemeinsames Pausenvesper (nach der 2. Stunde um 9.20 Uhr), anschließend Aktivpause (ca. 15 min)
- Zweite Aktivpause (nach der 4. Stunde um 11.20 Uhr; Dauer 10 min)
- Bewegungsspiele in den Aktivpausen (versch. Spielgeräte stehen im Spielhäusle zur Verfügung)

Schulbeginn

Die Schule öffnet um 7:35 Uhr. Danach gehen alle Schüler:innen in ihr Klassenzimmer und richten ihren Arbeitsplatz her, so dass wir pünktlich um 7:50 Uhr mit dem Unterricht starten können. Auch die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte über die jeweilige Klasse, welche sie in der 1. Stunde unterrichten, beginnt um 7:35 Uhr im Klassenzimmer und den Gängen.

Zum Nachmittagsunterricht um 14 Uhr ist das Schulhaus ab **13.45 Uhr** geöffnet. Hier beginnt zeitlich ebenso die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte über die jeweilige Klasse, welche sie in der 7. Stunde unterrichten.

Schüler:innen, die zur Betreuung durch die Gemeinde angemeldet sind, kommen natürlich zu den vereinbarten Zeiten über den Eingang am Pausenhof ins Schulgebäude.

Schüler:innen, die zur zweiten Stunde Schule haben und nicht in der Betreuung angemeldet sind, kommen nicht früher als 8:25 Uhr und verhalten sich leise an der Garderobe.

Im Schulhaus sind generell von allen Schulkindern Hausschuhe zu tragen. Dies gilt besonders an nassen Tagen, vor allem im Herbst/Winter/Frühling.

Morgenkreis

Wir beginnen die Woche in jeder Klasse im Sitz- oder Stehkreis. Dieser Morgenkreis gehört für die Kinder dazu, sich in der Gemeinschaft der Klasse zu begrüßen, gemeinsam ein Lied zu singen oder zu musizieren, ein Morgengebet zu sprechen, eine Geschichte zu erzählen, von Erlebnissen zu berichten, sich mitzuteilen und dabei eigene Wünsche und Gefühle auszusprechen, an Äußerungen der anderen Kinder Anteil zu nehmen, für eigene Probleme einen Zuhörerkreis zu finden, reden und zuhören zu lernen.

Große Pause

Das Schulfrühstück wird im Klassenzimmer eingenommen (9.20 Uhr – ca. 9.30 Uhr). Anschließend ist Bewegungspause (bis 9.45 Uhr) auf dem Schulhof.

Dies läuft folgendermaßen ab:

Die Kinder ziehen sich an den jeweiligen Garderoben um und gehen dann zügig auf den Pausenhof. Beim Hinausgehen hält jeder dem Nachkommenden die Tür auf!

Nur bei starkem Regen wird die Pausenhalle genutzt. Sollte es auf den Grünflächen zu nass/ matschig sein, dann ist an einem Infoschild am Pausenausgang zu erkennen, dass an diesem Tag nicht auf der Wiese gespielt werden darf.

Die Spielgerätehütte (Racer, Hüpfseile, Bälle, ...) wird von der aufsichtführenden Lehrkraft zu Beginn der jeweiligen Pause aufgeschlossen. Zum Pausenende bringen alle Kinder die benutzten Spielgeräte zurück und die Hütte wird von der Lehrkraft wieder abgeschlossen.

Racer:

Die Racer können im Zeitraum zwischen den Osterferien und den Herbstferien in der Spielhütte ausgeliehen werden. Die Racerstrecke beginnt auf Höhe der mittleren Reckstange und endet am Eingang zur Pausenhalle. Der Pausendienst stellt je zwei Hütchen für den Start und die Mitte der Racerbahn auf. Die Fahrspur ist rechts und rechts wird auch wieder zurückgeschoben. An der Kreuzung am großen Baum muss abgebremst und nach links geschaut werden. An der Linkskurve zum Gehweg muss ebenfalls abgebremst werden. Grundsätzlich darf auf dem Teerplatz vor dem Spielschuppen mit dem Racer gefahren werden. Wenn zu viele Kinder auf dem großen Teerplatz spielen, muss darauf Rücksicht genommen werden (die Pausenaufsicht entscheidet nach eigenem Ermessen).

Zur großen Pause werden die Schilder mit den Racerregeln aufgestellt.

Die Belehrungen in den Klassen findet jeweils zu Beginn des Schuljahres und nach den Osterferien statt.

Tischkicker:

Bei trockenem Wetter darf der Tischkicker in den Pausenhof geschoben werden. Den Ball bekommen die Schüler:innen mit der Pausenkarte im Spielschuppen. Wer den Ball und den Tischkicker geholt hat, muss ihn auch wieder aufräumen. Außerhalb der Pausen darf nur mit Sondererlaubnis von Lehrkräften oder Betreuungskräften gespielt werden.

Fußballwiese:

An der Pausentür hängt ein Informationsschild, das bereits von der Frühaufsicht nach eigenem Ermessen aufgehängt wird. Das Schild informiert die SuS, ob die Kinder in der Pause Fußball spielen dürfen. Das Matsch-Schild (Fußballverbot) wird dann aufgehängt, wenn die Wiese extrem matschig ist und das Schulgebäude und der Bus extrem verschmutzt werden würden. Gegebenenfalls darf die Pausenaufsicht das Schild wechseln. Über die Regeln auf der Fußballwiese wird regelmäßig in der Klasse gesprochen. Während der Pause stellen die fußballspielenden Kinder ein Warnschild „Achtung, spielende Kinder!“ auf die anliegende Straße.

Zukünftig soll ein Zaun die Fußballwiese abgrenzen.

Aktivpause

Die Aktivpause findet von 11.20 – 11.30 Uhr statt. Die für die große Pause aufgestellten Regeln gelten auch für die Aktivpause.

Schulschluss

Am Ende des Schulalltages sorgen alle Schüler:innen im Klassenzimmer für Ordnung (Stühle anschieben, Fenster schließen, ..). Danach schließt die jeweilige Lehrkraft das Klassenzimmer direkt ab. Die Kinder verlassen in Ruhe das Schulgebäude, bzw. das Schulgelände.

Buskinder sammeln sich an der Bushaltestelle. Sie stellen sich in einer Reihe hinter dem Absperrgitter auf und warten mit der Busaufsicht, bis der Bus kommt.

Aufsicht

Die Lehrkräfte bleiben in der Frühstückspause (von 9.20 bis 9.30 Uhr) in ihrer Klasse. Die Pausenaufsicht begibt sich anschließend unverzüglich auf den Pausenhof.

Die Pausenaufsicht nach der 4. Stunde (von 11.20 - 11.30 Uhr) hat zusätzlich Busaufsicht für die Fahrschüler:innen. Sowohl 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn am Morgen, als auch nach Stundenbeginn obliegt die Aufsicht der unterrichtenden Lehrkraft. Sie übt sie aus, bis die Kinder nach dem Ende der Stunde bzw. der Frühstückspause den Raum und den Flur verlassen haben. Eventuell notwendige zusätzliche Pausen für jüngere Schüler:innen beaufsichtigt die unterrichtende Lehrkraft selbst. Am Nachmittag ist sie ebenfalls allein für die Aufsicht verantwortlich.

Schulweg

Die Umgebung der Schule weist besondere Gefahrenpunkte auf, auf die im Unterricht und in Elternabenden regelmäßig hingewiesen wird. Für das Verhalten ihrer Kinder auf dem Schulweg sind jedoch die Erziehungsberechtigten allein verantwortlich. Auf Beschluss der Schulkonferenz ist es ab Klasse 4 nach der Radfahrprüfung möglich, alleine mit dem

Fahrrad zur Schule zu kommen. Alle anderen Kinder dürfen gerne auch mit dem Fahrrad zur Schule kommen, wir empfehlen Ihnen jedoch dringend, ihr Kind zu begleiten. Die Eltern achten auf die verkehrsgerechte Ausrüstung des Rades.

Hausaufgaben

Hausaufgaben ergänzen die Arbeit in unserer Schule. Sie sollen der Übung und Vorbereitung dienen, indem sie

- **das im Unterricht Erarbeitete festigen und sichern**
- **Gelegenheit zum selbstständigen Üben bieten**
- **zum selbstständigen Arbeiten überhaupt hinführen**

Die Lehrkräfte wollen auch an den Hausaufgaben ablesen, inwieweit die erarbeiteten Lerninhalte verstanden und verinnerlicht wurden. Dazu sollte jedes Kind die Hausaufgaben selbständig, ohne Hilfe machen. Durchsehen der angefertigten Hausaufgaben sollte angeboten werden, wobei hier die Hinführung zur Selbstkontrolle Vorrang haben sollte. Die gemeinsame Kontrolle, ob alle Hausaufgaben gemacht wurden, sollte im Abschluss der Hausaufgaben erfolgen.

Wir sind darum bemüht, die Hausaufgaben im Allgemeinen so zu bemessen, dass ein Kind sie **im 1. und 2. Schuljahr in insgesamt 30 Minuten und im 3. und 4. Schuljahr in insgesamt höchstens 60 Minuten** erledigen kann. Kann ein Kind trotz **konzentrierten Arbeitens** im vorgesehenen Zeitraum nicht fertig werden, so sollten die Eltern die Kinder ihre Arbeit abbrechen lassen und die entsprechende Fachkraft darüber informieren.

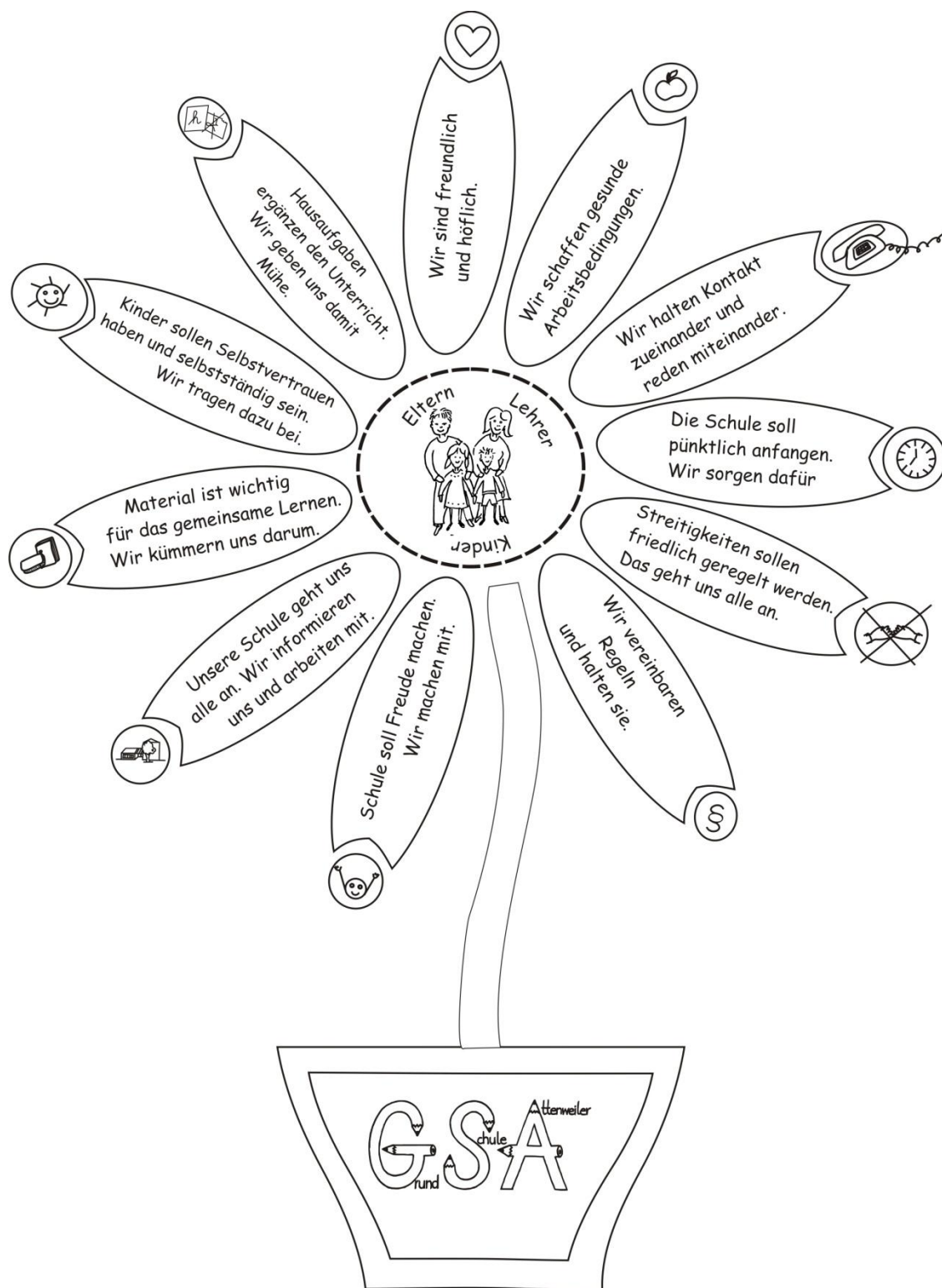
Hausaufgaben könne auch in Form von Material- und Informationsbeschaffung, Beobachtungen und Versuchen gestellt werden. Dies dient zur Unterrichtsvorbereitung und Motivation, wobei hier kooperative Elternhilfe erwünscht ist.

Wir sind darüber hinaus überzeugt davon, dass regelmäßiges und sorgfältiges Anfertigen von Hausaufgaben mit dazu beiträgt, dass jedes einzelne Kind zunehmend pflichtbewusster wird und dies zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt.

Vereinbarungen an unserer Schule

Erziehungsvereinbarungen von Eltern, Lehrern und Kindern

Damit sich alle in unserem "Haus des Lernens" wohlfühlen können, gelten für Schüler, Eltern und Lehrer folgende Vereinbarungen.





Wir sind freundlich und höflich.

Wir Eltern bemühen uns, allen Menschen mit Höflichkeit und Respekt zu begegnen. Dies möchten wir auch unseren Kindern vermitteln.

Wir Kinder bemühen uns, andere respektvoll zu behandeln.

Wir Lehrkräfte bemühen uns, den Menschen in unserer Schule mit Höflichkeit und Respekt zu begegnen und das auch den Kindern zu vermitteln.



Wir schaffen gesunde Arbeitsbedingungen.

Wir Eltern achten darauf, unsere Kinder ausgeschlafen, mit angemessener Kleidung und gesundem Frühstück zur Schule zu schicken.

Wir Kinder achten auch in der Frühstückspause darauf, uns an die vereinbarten Regeln zu halten.

Wir Lehrkräfte achten darauf, Kindern ausreichend Zeit und Ruhe zum Frühstück zu geben.

Wir erinnern die Kinder daran, in der Pause gegebenenfalls ihre Jacken anzuziehen.



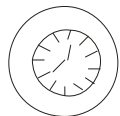
Wir halten Kontakt zueinander und reden miteinander.

Wir Eltern nehmen bei Problemen Kontakt zur Lehrerin oder zum Lehrer auf und wollen im Gespräch sachlich und offen bleiben.

Wir Kinder gehen auf unsere Lehrerinnen und Lehrer zu, wenn wir Fragen oder Probleme haben. Dabei sprechen wir freundlich und höflich miteinander.

Wir Lehrkräfte nehmen bei Problemen Kontakt zu den Eltern auf.

Wir haben immer ein offenes Ohr für die Probleme der Kinder und wollen vertrauensvolle Gespräche führen. Wir wollen mit Konflikten sachlich und ruhig gegenüber Kindern und Eltern umgehen. Konstruktive Kritik nehmen wir an.



Die Schule soll pünktlich anfangen. Wir sorgen dafür.

Wir Eltern achten darauf, unsere Kinder pünktlich zur Schule zu schicken.

Wir verpflichten uns, unsere Kinder bei Krankheit zu Hause zu lassen und schnellstmöglich telefonisch in der Schule zu entschuldigen.

Wir Kinder trödeln nicht auf dem Schulweg und beeilen uns beim Umziehen. Wenn wir doch einmal zu spät kommen, entschuldigen wir uns.

Wir Lehrkräfte achten auch auf Pünktlichkeit.



Wir vereinbaren Regeln und halten sie.

Wir Eltern vereinbaren Regeln mit unseren Kindern und bemühen uns um konsequente Einhaltung (z.B. Höflichkeit, Respekt vor fremdem Eigentum, Benehmen bei Tisch u.a.).

So fällt es unseren Kindern leichter, auch in der Schule Regeln zu akzeptieren und einzuhalten.

Wir Kinder bemühen uns im Unterricht, in der Pause und auf dem Schulweg alle vereinbarten Regeln einzuhalten und akzeptieren Konsequenzen, wenn wir sie nicht einhalten.

Wir Lehrkräfte erarbeiten mit den Kindern gemeinsame Regeln und unterstützen sie bei deren Einhaltung



Hausaufgaben ergänzen den Unterricht. Wir geben uns damit Mühe.

Wir Eltern achten darauf, dass unsere Kinder die Hausaufgaben regelmäßig, sorgfältig und vollständig erledigen.

Wir Kinder passen gut auf, wenn Hausaufgaben in der Schule erklärt werden. Wir schreiben die Hausaufgaben auf und erledigen sie zu Hause vollständig und geben uns dabei Mühe.

Wir Lehrkräfte versuchen, die Hausaufgaben altersgemäß zu gestalten. Wir bemühen uns, alle Hausaufgaben zu würdigen.

Wir akzeptieren, dass Kinder ihre Hausaufgaben nicht beenden, wenn ein Zeitlimit überschritten ist und Eltern eine entsprechende Mitteilung machen.



Streitigkeiten sollen friedlich geregelt werden. Das geht uns alle an.

Wir Eltern bemühen uns, unsere Kinder dazu zu erziehen Konflikte durch Gespräche zu lösen.

Wir Kinder bemühen uns, Streit ohne Gewalt zu lösen.

Wir Lehrkräfte helfen mit, dass Gewalt - auch verbale - eingedämmt wird. Wir führen Gespräche mit Kindern und erarbeiten konkrete Vorschläge für Konfliktlösungen.



Kinder sollen Selbstvertrauen haben und selbstständig sein.

Wir tragen dazu bei.

Wir Eltern interessieren uns für die Entwicklung unserer Kinder und versuchen, sie zur Selbstständigkeit und zu Selbstvertrauen zu erziehen, indem wir sie z.B. regelmäßige Aufgaben zu Hause übernehmen lassen, ihre Schultasche nach und nach selbst packen lassen, ihren Schulweg nach Möglichkeit selbst bewältigen lassen Und sie loben und zur Anstrengung ermutigen. Wir interessieren uns für ihre Schulleistungen (wir unterschreiben z.B. Klassenarbeiten sofort) und suchen das Gespräch mit den Lehrern.

Wir Lehrkräfte bemühen uns, jedem Kind gegenüber fair zu sein. Wir nehmen Kinder ernst und vertrauen ihnen. Wir versuchen, selbstentdeckendes Lernen durch freiere Formen (z.B. Wochenpläne, Erzählkreise, Projekte u.a.) zu fördern. Uns ist immer bewusst, dass wir jedes Kind entsprechend seinen Begabungen und Fähigkeiten fördern müssen.



Material ist wichtig für das gemeinsame Lernen. Wir kümmern uns darum.

Wir Eltern unterstützen unsere Kinder dabei, selbst auf vollständige Arbeitsmaterialien und den sorgfältigen Umgang damit zu achten. Wir helfen ihnen ihr Arbeitsmaterial zu kontrollieren.

Wir Kinder bemühen uns Schuleigentum, eigene Sachen und Sachen der Mitschüler ordentlich zu behandeln.

Wir Lehrkräfte helfen mit, dass der Ranzen nicht zu schwer wird.

Wir helfen mit, dass Kinder sorgsam mit eigenem und fremdem Material umgehen.



Unsere Schule geht uns alle an. Wir informieren uns und arbeiten mit.

Wir Eltern nehmen Schule ernst und vermitteln dies auch unseren Kindern.

Wir verpflichten uns zur Zusammenarbeit mit der Schule, wir zeigen uns Gesprächsbereit.

Wir nehmen regelmäßig an den Elternabenden teil und melden uns, wenn wir verhindert sind.

Wir Lehrkräfte informieren Eltern regelmäßig an Elternabenden, Elternsprechtagen und über Elternbriefe.



Schule soll Freude machen. Wir machen alle mit!

Schulordnung der Grundschule Attenweiler

Zu den Aufgaben der Schule gehört nicht nur die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, sondern ebenso die Hinführung zu Toleranz, Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme gegenüber unseren Mitmenschen: Jeder ist für sich selbst, aber auch für den anderen verantwortlich. Nur so funktioniert ein gutes Zusammenleben und Zusammenarbeiten miteinander.

Deshalb halten wir uns an die Grundsätze unserer GSA-Blume:

- Wir sind freundlich und höflich.
- Wir schaffen gesunde Arbeitsbedingungen.
- Wir halten Kontakt zueinander und reden miteinander.
- Die Schule soll pünktlich anfangen. Wir sorgen dafür.
- Wir vereinbaren Regeln und halten sie.
- Hausaufgaben ergänzen den Unterricht. Wir geben uns damit Mühe.
- Streitigkeiten sollen friedlich geregelt werden. Das geht uns alle an.
- Material ist wichtig für das gemeinsame Lernen. Wir kümmern uns darum.
- Schule soll Freude machen. Wir machen alle mit!

Außerdem halten wir uns an die folgenden Regeln:

- Im Schulhaus bewegen wir uns leise und rennen nicht herum.
- In der Schule kauen wir keinen Kaugummi.
- In der großen Pause gehen wir auf den Pausenhof, nur bei Regen können wir uns in der Pausenhalle aufhalten.
- Wir bleiben auf dem Schulgelände.
- In der Pause beachten wir Folgendes: Das Werfen von Schneebällen und Gegenständen ist gefährlich und deswegen verboten.
- In der Toilette halten wir uns nicht zum Spielen auf und hinterlassen diese sauber.
- Das Schulgelände dürfen wir während der Schulzeit nicht verlassen werden.
- Auf dem Schulgelände haben wir unser Handy ausgeschaltet und in der Tasche oder am besten gar nicht dabei. Auch weitere Gegenstände wie Spielsachen etc. lassen wir zu Hause.

Wenn wir uns nicht an die Regeln halten und das friedliche Miteinander stören, müssen wir mit entsprechenden Maßnahmen rechnen. Unser aller Ziel ist es jedoch stets, dies zu verhindern.

Maßnahmen bei Fehlverhalten

An der GSA gilt seit dem Schuljahr 2018/2019 folgendes Vorgehen in allen vier Klassen:

1. Schritt: Individuelle Maßnahmen durch die jeweilige Lehrkraft

Sollten trotz dieser individuellen Maßnahmen (zB. durch massives Fehlverhalten) weitere Schritte von Nöten sein, folgt:

2. Schritt: eine **ROTE KART**E und eine schriftliche Zusatzaufgabe zur Reflexion des Fehlverhaltens

Weitere Schritte (die Klassenkonferenz entscheidet über die Verfahrensweise):

2 Stunden Nachsitzen - 4 Stunden Nachsitzen - Androhung des Unterrichtsauschlusses - ein Tag Unterrichtsauschluss (und Meldung an das Jugendamt)

Spätestens ab dem 2. Schritt erhalten die Erziehungsberechtigten eine schriftliche Benachrichtigung. Diese wird vom Kind, der Lehrkraft und den Erziehungsberechtigten unterschrieben.

Nutzungsordnung bezüglich privater mobiler Endgeräte

Präambel

Unsere Schule versteht sich als ein geschützter Lern- und Lebensraum, in dem Schülerinnen und Schüler sich entwickeln, miteinander lernen und ihre sozialen Kompetenzen stärken können. Der Schulalltag soll durch persönliche Begegnungen und eine alters- und entwicklungsgerechte Lernumgebung geprägt sein. Private digitale mobile Endgeräte sind für den Unterrichtsalltag in unserer Schule nicht erforderlich und können die Konzentration, das soziale Miteinander und die Entwicklung der Schülerin oder des Schülers beeinträchtigen. Aus diesem Grund ist das Mitbringen privater digitaler mobiler Endgeräte durch Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände und im Schulhaus nicht gewünscht. Bringen Schülerinnen und Schüler trotzdem private digitale mobile Endgeräte zur Schule mit, sind sie für ihre Geräte selbst verantwortlich und tragen dafür Sorge, dass sie sicher und ausgeschaltet verwahrt sind.

Anwendungsbereich

Diese Nutzungsordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände und im Schulhaus und während externer schulischer Veranstaltungen (z. B. Ausflüge, Projekttag, Schullandheim). Es besteht ein generelles Nutzungsverbot. Ein generelles Mitbringverbot ist nicht möglich. Sie ergeht nach § 23 Absatz 2b Satz 2 SchG.

Definition

„Digitale mobile Endgeräte“ ist ein Oberbegriff für mobile Technologien, die es ermöglichen, Informationen, Kommunikation und Dienstleistungen überall und jederzeit zugänglich zu machen. Diese schließt insbesondere Smartphones, Tablets, Smartwatches oder Wearables ein.

Verbote

Die Benutzung mitgebrachter privater digitaler mobiler Endgeräte ist grundsätzlich verboten. Sie ist nur in den beschriebenen Ausnahmesituationen zulässig.

Ausnahme Notfall

In gesundheitlichen, familiären oder sonstigen Ausnahmefällen darf nach Rücksprache mit einer Lehrkraft oder dem Sekretariat telefoniert oder auf anderem Wege digital kommuniziert werden.

Ausnahmsweise darf auch ohne Rücksprache mit einer Lehrkraft oder dem Sekretariat telefoniert oder auf anderem Wege digital kommuniziert werden, wenn ein akuter Notfall dies erfordert.

Ausnahme Gesundheit

Bei medizinischer Notwendigkeit dürfen private digitale mobile Endgeräte oder einzelne Anwendungen benutzt werden. Dies bedarf jedoch vorheriger Absprache mit der Schule.

Ausnahme Erlaubnis im Einzelfall

Eine Nutzung ist im Übrigen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft oder der Aufsicht führenden Person erlaubt.

Aufbewahrung

Private digitale mobile Endgeräte sind grundsätzlich auszuschalten oder in den „Flugmodus“/„Schulmodus“ zu setzen, sofern deren Nutzung nicht erlaubt ist, und so aufzubewahren, dass sie keine Ablenkung für die Schülerinnen und Schüler darstellen. Auch Smartwatches sind ausgeschaltet in der Tasche aufzubewahren.

Regelverstöße

Bei einem Verstoß gegen diese Regeln führt die verantwortliche Lehrkraft ein Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler. In wiederholten Fällen oder wenn das Verhalten erhebliche Auswirkungen auf den Unterricht hat, kann es notwendig sein, die Eltern oder Erziehungsberechtigten zu kontaktieren. Dies ermöglicht eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Zuhause, um gemeinsam Lösungen für das Problem zu finden.

Einzug des Gerätes

Bei unerlaubter Nutzung kann das private digitale mobile Endgerät vorübergehend, längstens bis zum Unterrichts- oder Veranstaltungsende an diesem Tag, eingezogen werden. Schülerinnen und Schüler sollen das Gerät in ausgeschaltetem Modus abgeben. Hat die wiederholte Einziehung zu keiner Verhaltensänderung bei der Schülerin oder dem Schüler geführt, kann das Endgerät auch statt an die Schülerin oder den Schüler an die oder den Erziehungsberechtigten zurückgegeben werden. Es erfolgt keine Durchsicht privater Inhalte durch die Lehrkräfte.

Dabei ist folgende Vorgehensweise bindend: Beim 1. Verstoß folgt ein Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler und die Rückgabe findet am Ende des Schultages zwischen Lehrkraft und Schülerin/Schüler statt. Beim 2. Verstoß folgen Gespräche mit den Schüler:innen und den Erziehungsberechtigten. Die Rückgabe erfolgt nun an die Erziehungsberechtigten. Gleichzeitig treten die im Schulportfolio gelisteten Maßnahmen bei schulischen Fehlverhalten ab dem 2. Schritt in Kraft.

Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Ordnung tritt am 01.07.2026 in Kraft. Sie wurde mit dem Einverständnis der Schulkonferenz durch die Gesamtlehrerkonferenz beschlossen und wird regelmäßig überprüft. Alle Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie die Regeln zur Kenntnis genommen haben.

Diese Nutzungsordnung wird ab dem SJ 26-27 zu Beginn der Grundschulzeit von den Erziehungsberechtigten unterschrieben.

Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit

Klaro - Klasse 2000 e. V.

Gesunde, starke und selbstbewusste Schüler:innen – das ist das Ziel des bundesweiten Gesundheitsförderprogramms der Klasse 2000 e. V. Die Symbolfigur KLARO unterstützt die Schüler:innen dabei, die Themen „Gesund essen und trinken“; „Bewegen und entspannen“; sich selbst mögen und Freunde haben“; „Probleme und Konflikte lösen“ sowie „Kritisch denken und Nein sagen können“ zu erforschen.

Die Klassen werden zwei bis dreimal im Schuljahr von speziell ausgebildeten Gesundheitsförder:innen besucht, welche besondere Experimente oder neue Themen einführen, die im Anschluss von den Lehrkräften vertieft werden. Klasse 2000 e. V. wird durch den gemeinnützigen Verein getragen und durch XXX als Paten finanziert.

Am 27.10.2021 ist die GSA mit dem Klasse 2000 Siegel an der Eingangstür und einer Urkunde für systematischen und kontinuierlichen Einsatz des Unterrichtsprogramms Klasse 2000 ausgestattet worden.

„Ausgezeichnete Schule 2021“ – Die Schule leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung, Sucht und Gewaltvorbeugung.

Gewaltprävention „Stark mit Daniel“...

... ist eine vom Förderverein unterstützte Aktion, bei der es vor allem darum geht, das Selbstvertrauen der Kinder zu stärken. Die Kinder lernen an 3 Vormittagen, wie sie mit kleinen Ärgereien, aber auch mit handfesten Auseinandersetzungen umgehen können. Dabei ist die Grundlage die „Mücke-Schaf-Löwe-Geschichte“: Wenn mich eine kleine Mücke ärgern möchte, verhalte ich mich wie ein Schaf und ärgere mich oder bleibe ich cool wie ein Löwe!

Mit klaren Verhaltensmustern lernen die Kinder auch, wie wichtig dabei Freunde und eine feste Gemeinschaft ist und bekommen Tipps, wie man sich auf eine Sache konzentriert und fokussiert bleibt. Sie lernen vor allem auch, dass man kleine Provokationen mit Tricks lösen kann, aber sich in schwierigeren Momenten die Hilfe des Lehrers holen sollte.

Haben die Kinder an diesem Kurs teilgenommen und so manche kleine (auch provozierende) Aufgabe erfüllt, dürfen Sie sich stolzer Besitzer einer Löwen-Urkunde nennen!

Geschlechterziehung – Workshop „„KörperWunderWerkstatt““

Klassenrat

Klasse 1

Offenes Reden über Anliegen mit Symbolkarten (ohne Briefkasten)

Positiv: Grüne Karte mit Kleeblatt → Das fand ich gut!

Negativ: Rote Karte mit Chili → Das machte mich sauer!

Entschuldigung: Karte mit Blumenstrauß → Damit möchte ich mich entschuldigen.

Klasse 2

Offenes Reden über Anliegen mit Symbolkarten und Briefkasten

Positiv: Grüne Karte mit Kleeblatt → Das fand ich gut!

Negativ: Rote Karte mit Chili → Das machte mich sauer!

Entschuldigung: Karte mit Blumenstrauß → Damit möchte ich mich entschuldigen.

Hinführung zum Klassenrat mit Rollen, so dass dieser sukzessive von den Schülern selbstständig übernommen werden kann.

Klasse 3 und 4

Die passenden Karten zum Ausdrucken und Laminieren sind für Lehrkräfte im NAS zu finden.

- Schreiben von Zetteln mit Themen für den Klassenrat - diese kommen in einen selbstgebastelten Briefkasten
- Klassenrat findet ca. alle 2 Wochen statt

- Im Klassenrat wird sich gemeinsam auf eine Karte geeinigt
- Klasse führt den Klassenrat selbst anhand der Ablaufkarte durch (Dauer: 20 Min)

Karten zum Einwerfen: rote Karte mit Chili „Das macht mich sauer.“
 grüne Karte mit Kleeblatt „Das macht mich glücklich.“

Ernährung

Wir legen an unserer Schule großen Wert auf gesunde Ernährung, die das Leistungsvermögen unserer Schüler unterstützt. Im Rahmen von Klaro sprechen wir darüber, vor allem auch über ein gesundes Pausenvesper, deshalb sind Süßigkeiten und stark zuckerhaltige Getränke an unserer Schule unerwünscht. Wir veranstalten jedes Jahr einen Ernährungstag, an dem die jeweiligen Klassen gesunde Speisen für alle Schüler vorbereiten, die dann bei einem gemeinsamen Mittagessen verzehrt werden.

Projekte wie „Der Ernährungsführerschein“ und „Zahngesundheit“ sind fest verankert im Schuljahr.

BISS – ein Konzept zur Leseförderung in Baden-Württemberg mit verbindlichen Elementen durch alle vier Klassenstufen, um die Basiskompetenzen zu stärken

Biss bedeutet Bildung in Sprache und Schrift und ist eine gemeinsame Initiative von Bund und Ländern, die eine länderübergreifende Vernetzung und einen länderübergreifenden Austausch ermöglicht. Das Training der Leseflüssigkeit, der Einsatz von Lesestrategien, Zeit zum Viellesen und der kompetente Umgang mit Texten sind genauso wie die regelmäßige Diagnose der Lesekompetenz, die feste Verankerung von Lesebändern in den Stundenplan und die Kooperation mit externen Partnern Elemente auf die dabei zu achten sind.

Ziel:

Eine durchgängige Leseförderung auf der Grundlage des systematischen Leseförderkonzeptes an BISS-Transfer-Schulen zu schaffen.

Die verbindlichen Lesebänder im Schuljahr 2025-2026 finden folgendermaßen statt:

BISS Leseband Klasse 1: montags 09:50-10:10 Uhr *und* donnerstags 09:50-10:10 Uhr

BISS Leseband Klasse 2: mittwochs 9:50-10:10 Uhr *und* freitags 7:50-8:10 Uhr

BISS Leseband Klasse 3: mittwochs 8:35-8:55 Uhr *und* freitags 07:50-08:10 Uhr

BISS Leseband Klasse 4: montags 08:35-8:55 Uhr *und* freitags 10:10-10:30 Uhr

Leistungsmessung

Auf Beschluss der **Gesamtlehrerkonferenz** gelten folgende Vereinbarungen:

Klasse 2

- **im 1. Halbjahr** noch keine Noten; am Ende des Schulhalbjahres gibt es statt einer Halbjahresinformation ein protokolliertes Beratungsgespräch (Lernentwicklungsgespräch)
- **im 2. Halbjahr** Noten in den Fächern Deutsch und Mathematik

Deutsch

Kompetenzfeld	Beispiele	Gewichtung
Sprechen und Zuhören	mündliche Mitarbeit, Gedichtvortrag	2
Grammatik	1-2 Grammatikarbeiten, kleinere Tests zwischendurch	2
Lesefähigkeit und Leseverständnis	Lautlesetandem 1-2 Tests zum Leseverständnis	2
Rechtschreibung	2 Diktate, auch alternative Formen möglich	2
Texte verfassen	Präsentation (Haustier) (1x), Bildergeschichte (1x)	1
Schrift und Gestaltung	Schönschreibheft, Heftnote	1

Mathematik

- 2-3 Klassenarbeiten, dazu Lernzielkontrollen und Kurztests
- alle Kurztests zählen wie eine Lernzielkontrolle, alle Lernzielkontrollen wie eine Klassenarbeit
- Zusammensetzung der Note: schriftlich 70%, mündlich 30 %

Klasse 3 und 4

Deutsch

Kompetenzfeld	Beispiele	Gewichtung
Sprechen und Zuhören	Feste Erzählzeiten (Morgenkreis, Wochenabschluss) Aktives Zuhören Gesprächsregeln einhalten, beachten, anwenden Nacherzählen von Erlebnissen, Geschichten Gedichte auswendig lernen und aufsagen	1
Lesefähigkeit	Lautlesetandem Lesewoche Buchpräsentation	1
Leseverständnis	1-2 Klassenarbeiten pro Halbjahr	2
Grammatik	1-2 Klassenarbeiten pro Halbjahr	2
Texte verfassen	1 Aufsatz pro Halbjahr	2
Rechtschreiben	1 Diktat pro Halbjahr Wörter-, Rechtschreibtests und alternative Diktatformen	2
Schrift und Gestaltung	Schönschreibheft, Heftnote, Gedichte	wird als extra Note im Zeugnis notiert

Mathematik

- 2-3 Klassenarbeiten, dazu Lernzielkontrollen und Kurztests
- alle Kurztests zählen wie eine Lernzielkontrolle, alle Lernzielkontrollen wie eine Klassenarbeit
- Zusammensetzung der Note: schriftlich 70%, mündlich 30 %

Sachunterricht

Gewichtung

Klassenarbeiten zu den Unterrichtsthemen (2-3 pro Halbjahr)

2

mündliche Leistungen und Präsentationen

1

Englisch

Die Notengebung beruht überwiegend auf der kriteriengestützten Beobachtung von Schülerleistungen und der individuellen Lernfortschritte; der Leistungsstand im Hör-Leseverstehen fließt in die Notengebung mit ein.

Bereiche	Gewichtung
Mündliche Leistung und Mitarbeit Dialoge/Reime einüben und vorstellen, Nutzung der classroom phrases, mündliche Mitarbeit, Beobachtung der sprachlichen Leistung und des individuellen Fortschrittes	7x
Schriftliche Abfragen Prüfung des Hör- und Leseverstehens; 2-3 kleine Tests pro Halbjahr	2x
Sprachenportfolio und Heftnote Reflexion des eigenen Lernprozesses, Vollständigkeit der Aufschriebe	1x

Im Fach Englisch liegt der Fokus auf der mündlichen Leistung. Die Notenvergabe findet auf Basis kriteriengestützten Beobachtungen im Unterricht statt. Dabei präsentieren die Schülerinnen und Schüler beispielsweise Dialoge oder Reime mit Wörtern und Phrasen, die zuvor im Unterricht eingeführt und geübt wurden. Auch die Mitarbeit im Englischunterricht wird bewertet.

Bei schriftlichen Abfragen liegt der Fokus auf der Prüfung des Hörverstehens. Auch das Leseverständnis wird abgefragt. Wichtig ist, dass die Rechtschreibung im Fach Englisch in der Grundschule nicht gewertet wird. Die Lernenden müssen nicht dazu in der Lage sein, Wörter aus dem Gedächtnis heraus korrekt zu schreiben.

Zeugnisse

Am Ende des 1. und 2. Schuljahres erhalten die Schüler unserer Schule einen Schulbericht. Zum Ende des ersten Schulhalbjahres wird in Klasse 1 und 2 ein protokolliertes Beratungsgespräch (Lernentwicklungsgespräch) durchgeführt, an dem Lehrkraft, Erziehungsberechtigte und Schüler/-in teilnehmen.

In Klasse 3 findet zum Halbjahr ein Gespräch mit Eltern und Kind statt. Zusätzlich wird eine Halbjahresinformation ausgegeben. In Klasse 4 findet zum Halbjahr ein Beratungsgespräch zum Übertritt in die weiterführende Schule statt. Zusätzlich wird eine Halbjahresinformation und die Grundschulempfehlung ausgegeben. Ende Klasse 3 erhalten die Schüler ein Zeugnis und am Ende Klasse 4 ein Abschlusszeugnis.

Gemeinsam auf dem Weg - Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir sehen in der Information unserer Partner im Erziehungs- und Bildungsprozess, der Eltern, eine wichtige Aufgabe. Deshalb gibt es an unserer Schule:

Eine Schulapp

Jede Familie, die ein Kind an der GSA hat, erhält einen Code, um die stay informed app zu installieren. Über die Schulapp werden die Eltern über wichtige Nachrichten und Umfragen informiert. Aufgrund der schnellen Datenübertragung können auch kurzfristige Nachrichten (z.B.: Unterrichtsausfall, Krankheit des Kindes in der Schule u.Ä.) die Eltern zeitnah erreichen.

Elternsprechtage

In jedem Schulhalbjahr wird an unserer Schule mindestens ein Elternsprechtag für jede Klasse durchgeführt. Sie werden im Jahresplan unserer Schule veröffentlicht. In Einzelgesprächen kann dann beispielsweise über das Arbeits- und Sozialverhalten, über Lernfähigkeit, Leistungsbereitschaft, Interessen, Konzentrationsfähigkeit, Sprachkompetenz, Neigungen und Fähigkeiten des Kindes und über individuelle Fördermöglichkeiten informiert, gesprochen und beraten werden.

Zum Halbjahr wird das Elterngespräch gemeinsam mit dem Kind durchgeführt und auch protokolliert.

Über die Sprechstage hinaus gibt es immer die Möglichkeit, dringend notwendige Einzelgespräche mit den Lehrkräften zu vereinbaren. Wir bitten darum, einen Termin nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft zu vereinbaren. Alle Lehrkräfte sind jederzeit offen für ein Gespräch und alle Anliegen seitens der Eltern.

Informationsabende

Für die Eltern der **Schulanfänger:innen** gibt es vor der Einschulung einen Informationsabend. An diesem Abend legt die Lehrkraft der Klasse das jeweilige pädagogische Konzept dar, stellt Bücher und andere Lernmittel des 1. Schuljahres vor und nennt Arbeitsmittel (Hefte, Mappen, Stifte, etc.), die von den Schulneulingen benötigt werden.

Die Eltern haben in dieser ersten Versammlung auch Gelegenheit, alle Fragen zu stellen, die ihnen unter den Nägeln brennen. Es gibt darüber hinaus die Möglichkeit, sich gegenseitig kennenzulernen. Zum Schluss gibt es noch die Hinweise zum organisatorischen Ablauf des Tages der Einschulung.

Im Herbst werden die Eltern der **Klasse 4** zu einem Informationsabend über weiterführende Schulen eingeladen. Die einzelnen weiterführenden Schulen und deren Schwerpunkte werden vorgestellt und der Ablauf zur Anmeldung usw. wird beschrieben.

Beratungsgespräche

Im Allgemeinen gilt der Grundsatz, dass die jeweilige Lehrkraft der Klasse auch Beratungslehrer:in für die Schüler:innen bzw. deren Eltern ist. Jede Lehrkraft erfüllt im Rahmen ihrer Beratungskompetenz gemeinsam mit der Schulleitung Aufgaben zur Beratung der Eltern

- über Bildungsangebote und Schullaufbahnen
- bei besonderen Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten, bei präventiven und fördernden Maßnahmen sowie der Vermittlung diagnostischer und therapeutischer Hilfe
- bei der Einleitung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Individuelle Beratungen zur Schullaufbahn führen wir insbesondere für die Schüler:innen und Eltern der 4. Jahrgangsstufe nach den Halbjahreszeugnissen durch, denn der Übergang zu einem bestimmten Schultyp einer weiterführenden Schule ist für die Schüler zukunftsbedeutsam und bedarf sorgfältiger Überlegungen und Vorbereitung. Die Einschätzung der Klassenkonferenz mit einer intensiven Erörterung der Individuallage jedes einzelnen Schülers und ein sich daraus ergebendes Votum mit soliden Begründungsnachweisen unterstützt die beratende Stellung des Klassenlehrers.

Wir stehen mit den unterschiedlichen weiterführenden Schulen in der näheren Umgebung in einem regelmäßigen und intensiven Austausch und können bei den Beratungsgesprächen zum Übertritt deren Unterrichtsmethoden und Unterrichtsinhalte erörtert und in Bezug auf die Fähigkeiten und Defizite Kinder reflektieren. Dabei treten Fragen auf, die dann gemeinsam beantwortet werden:

- Gibt es Dinge, die man im Hinblick auf den Übergang aus der Grundschule intensiver üben sollte?
- Was können die Grundschullehrer: innen tun, um den Schüler:innen den Übergang zu erleichtern?
- Welches Vorwissen und welche Fertigkeiten können sie voraussetzen?

Die Kooperationslehrkraft für die weiterführenden Schulen ist jeweils der / die Klassenlehrer/in aus Klasse 4.

Beratungslehrkraft

(Flyer mit genaueren Infos hängt an beiden Schuleingängen aus)

Frau Ege ist **Beratungslehrerin** und zuständig für Schülerinnen und Schüler,

Kontakt Daten

Telefon 07351/51345 (Sekretariat Braith-GS Biberach)

Mail petra.ege@zsl-rstue.de

Aufgabenbereiche einer Beratungslehrerin

Lern- und Leistungsschwierigkeiten
Motivations- und Konzentrationsprobleme
Schullaufbahnberatung
Verhaltensauffälligkeiten

Grundsätze jeder Beratung

Vertraulichkeit (Schweigepflicht)
Freiwilligkeit des Ratsuchenden
Neutralität der Beraterin

Anmeldung
Kontaktaufnahme
durch Lehrkräfte
oder Eltern,
Anmeldeformular
folgt daraufhin

Gemeinsam auf dem Weg – Zusammenarbeit mit Kindergarten, Kirche, Gemeinde und Vereinen

Kooperation Grundschule - Kindergarten

Im September treffen sich Kooperationslehrkraft und Erzieher:innen, um die Inhalte und eventuelle gemeinsame Veranstaltungen abzusprechen. Ab spätestens Oktober besucht die Kooperationslehrkraft die einzelnen Kindergartengruppen, lernt die Kinder kennen und übt mit ihnen Grundfertigkeiten, die für einen erfolgreichen Schulbeginn notwendig sind. Kooperationslehrkraft und Erzieher:innen sind diesbezüglich immer im Gespräch. Im November findet ein Informationsabend mit den Erziehungsberechtigten, Erzieher:innen, Kooperationslehrkraft und Schulleitung statt. Hier werden die erforderlichen Grundfertigkeiten angesprochen und erläutert und die Schule vorgestellt. Im Januar erfolgt eine Testung, deren Ergebnis den Eltern und der Schulleitung vorgelegt wird und als Gesprächsgrundlage zur Einschulung dient. Ende des Schuljahres besuchen die Schulanfänger die Grundschule und nehmen an ein bis zwei Unterrichtsstunden teil. In der letzten Schulwoche erhalten die Eltern einen Infobrief mit Einladung und Materialliste.

Schülerpatenschaft

Klasse 4 übernimmt jedes Jahr die Patenschaft für die neuen Erstklässler

Kooperation Grundschule - Evangelische/Katholische Kirche

Schulgottesdienste im Jahreslauf (Erntedank usw.)

Kooperation Grundschule - Vereine

- Musikverein Attenweiler
 - Flöten ab Kl. 1
 - Vorstellung von Holz- und Blechblasinstrumenten
- TSV Attenweiler
 - Kinderturngruppe
 - Fußball-AG
 - Gemeinsame Anschaffung von Sportgeräten
 - Bundesjugendspiele in Kooperation mit den Sportvereinen Attenweiler und Oggelsbeuren

Schulbücherei

Die Schulbücherei wurde auf Initiative vom Förderverein der GSA, in Kooperation mit der Stadtbücherei Biberach, geplant und eingerichtet. Aufgrund dieser Kooperation wurde auch die Systematik der Stadtbücherei übernommen. Derzeit stehen fast 2000 Bücher, Zeitschriften und CD's für die Kinder zur Ausleihe bereit und werden fortlaufend um Neuerscheinungen ergänzt. Darin enthalten sind 200 Bücher als Blockausleihe von der Stadtbücherei und diese werden im halbjährlichen Turnus ausgetauscht.

Die Schulbücherei wird von ca. zehn bis zwölf Mamas betreut und hat an zwei Vormittagen für jeweils eine Stunde, derzeit am Mittwoch und Freitag, für die Grundschüler geöffnet. Die Kinder besuchen die Schulbücherei klassenweise, in kleineren Gruppen. Jedes Kind kann maximal zwei Medien ausleihen. Die Medien können jeweils für zwei Wochen ausgeliehen werden und dann noch jeweils zweimal verlängert werden. Alle Bücher, die in der Schulbücherei ausgeliehen werden, müssen auch dort abgegeben werden. Die Rückgabe ist jederzeit möglich: einfach in den Korb vor der Bücherei legen.

Die Erstklässler dürfen nach dem Besuch inklusive Einführung in der Stadtbücherei erstmals die Schulbücherei besuchen. Der Ausweis von der Stadtbücherei kann für die Schulbücherei auch verwendet werden und vereinfacht die Ausleihe.

Frau Carina Schall ist unsere Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um die Bücherei. Neue Helfer sind jederzeit gerne willkommen.

BÜCHEREI in der Schule – AUSLEIHE

	Mittwoch	Freitag
09:50 – 10:10 Uhr	Klasse 3	
10:10 – 10:30 Uhr	Klasse 2	
09:50 – 10:10 Uhr		Klasse 4
10:10 – 10:30 Uhr		Klasse 1

Instrumental AG (für Klasse 4)

Immer am Montag in der 5. Stunde findet unter der Leitung von Heide Boscher die Instrumental-AG statt und bereichert das Schulleben durch Auftritte an Schulfesten.

Flöten-Angebot

Das Flöten-Angebot findet in Kooperation mit dem Musikverein statt und wird von Frau Motzet und Frau Boscher geleitet.

Fußball-AG

Die Fußball-AGs unter Leitung von Fritz Gerster finden alle 2 Wochen (Klasse 1/2 und Klasse 3/4) mittwochs statt.

Chor-AG

Teilnahme am Projekt SING mit! (alle Klassen)

Verlässliche Grundschule

Die Betreuungszeiten sind von 7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn um 7.50 Uhr und von 11:20 bis 13.00 Uhr. Eine Nachmittagsbetreuung bis 16:30 Uhr ist möglich. Die Anmeldung erfolgt bei der Gemeinde. Hierfür ist Frau Daniela Rieger die Ansprechpartnerin.

Mittagessen

Von Montag bis Freitag bieten wir ein warmes Mittagessen in unserer Schulküche an. Das Mittagessen wird vom Dornhof geliefert. Die Anmeldung und Organisation erfolgen ebenso über Frau Rieger/ Frau Herbst.

Schülerzahlen im Schuljahr 2025/26

Klasse 1: 14 Schüler
Klasse 2: 16 Schüler
Klasse 3: 20 Schüler
Klasse 4: 19 Schüler

Förderverein

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler, liebe Eltern, Freunde und Gönner des Fördervereins, wir möchten Euch / Sie ganz herzlich an der GSA begrüßen und einen kurzen Überblick geben, was der Förderverein an der Grundschule Attenweiler bedeutet.

Wir sind ein Gremium bestehend aus ca. 10 Personen, deren Kinder aktuell an die GSA gehen. Unsere Aktionen und unser Engagement funktionierten aber nur mit Hilfe aller Eltern, die Kinder an der Schule haben und hatten und vielen weiteren Unterstützern, denen unsere Kinder wichtig sind. Ein ganz herzliches Dankeschön auch an dieser Stelle an die vielen Eltern, deren Kinder teilweise schon lange nicht mehr an der GSA sind und die trotzdem immer noch viel Engagement und Energie investieren.

Somit können wir schöne Aktionen für und mit unseren Kindern stemmen, wie Lese- und Spieleabende an der Schule veranstalten. In der Vorweihnachtszeit finden Plätzchen-Backaktionen statt. Diese selbstgemachten Köstlichkeiten werden dann an der Bücherausstellung und beim Attenweiler Adventsmarkt verkauft und somit Geld in die Kasse des Fördervereins gespült, damit zum Beispiel neue Spielzeuge für die Pausen gekauft werden können oder eine Nestschaukel auf dem Pausenhof finanziert werden kann. Auch Kino- und Busfahrkarten und Würstchen beim Wandertag können somit übernommen werden.

Ein wichtiger Baustein, der vom Förderverein betreut und organisiert wird, ist die Schulbücherei, in der sich unsere kleinen Leseratten richtig austoben und viel neues Wissen erlangen können. Wenn Sie mal in der Schule sind, werfen Sie einen Blick in die schöne Bücherei...

Nachfolgend stellen wir unser Gremium mit den verschiedenen Aufgabengebieten kurz vor:



Melanie Gut
Vorsitzende



Andreas Rützel
2. Vorsitzender



*Lukas
Lewandowski*
Kasse



Simone Ruf
Schriftführerin



Sabrina Schweizer
Elternbeiratsvorsitzende



*Jennifer
Schall*



*Kerstin
Rehm*



*Tanja
Laupheimer*



*Maria
Ermold*



Carina Schall
Bücherei

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie den Förderverein und unsere Kinder unterstützen möchten, dann werden Sie einfach Mitglied. Auf der Homepage der Gemeinde kann das Beitrittsformular als pdf-Datei unter den Schulbeiträgen heruntergeladen werden.

Im Namen des Fördervereins der GSA
Melanie Gut
Vorsitzende

Elternvertretung

Elternbeiratsvorsitzende Frau Schweizer, Sabrina

Stellvertreterin Frau Aßmann, Nancy

Kl. 1: Frau Beate Stützle
Frau Anja Marx

Kl.2 Herr Alexander Sauter
Frau Sabrina Austinat

Kl.3: Frau Renate Gerster
Frau Gabriele Haf

Kl.4: Frau Nancy Aßmann
Frau Sabrina Schweizer

Ferientermine und bewegliche Ferientage im Schuljahr 2025/2026

Herbstferien	27.10.- 30.10.25
Weihnachtsferien	22.12.25. - 05.01.26
Faschingsferien	16.02. – 20.02.26
Osterferien	30.03. - 10.04.26
Pfingstferien	26.05. - 05.06.26
Schützenfest	20.07. - 21.07.26
Sommerferien	ab 30.07.26

Beurlaubung -

Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. Der Antrag ist von den Erziehungsberechtigten zu stellen. Beurlaubungsgründe können z. B sein: Eheschließung der Geschwister, Hochzeitsjubiläen der Erziehungsberechtigten, Todesfall in der Familie, Wohnungswechsel, Für das Fernbleiben der Schüler:innen vom Unterricht aufgrund einer Beurlaubung tragen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung. Die Schulen beraten erforderlichenfalls die Erziehungsberechtigten über die Auswirkungen der beantragten Beurlaubung. Die Beurlaubung kann davon abhängig gemacht werden, dass der versäumte Unterricht ganz oder teilweise nachgeholt wird. Zuständig für die Entscheidung über Beurlaubung ist bei bis zu zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen in den Fällen die Lehrkraft der Klasse, bei längerer Dauer die Schulleitung.

Aus: Landesrecht BW § 4 Beurlaubung

Bitte bedenken Sie bei Ihrer Urlaubsplanung, dass es nicht möglich ist, Schulferien zu verlängern. Wir werden zu diesen Zwecken keine Beurlaubungen genehmigen und ausstellen. An einzelnen Flughäfen werden schriftliche Beurlaubungen zur Vorlage gefordert, ansonsten wird von der Flughafenaufsicht die Schulleitung telefonisch kontaktiert. Ohne die Beurlaubung werden schulpflichtige Kinder außerhalb der Ferien teilweise nicht in das Flugzeug gelassen. Diese Erfahrung berichten uns immer mehr Schulleiterkollegen. Zudem wird (für beide Elternteile) ein Bußgeld verhängt, das sich am Einkommen der Eltern orientiert.

Abmeldung erkrankter Kinder

Bitte melden Sie erkrankte Kinder bis spätestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn bzw. Betreuungsbeginn über die Schul-Info-App ab. Die frühe Abmeldung ist notwendig, damit wir reagieren können, falls ein Kind unentschuldigt fehlt und den Verbleib rasch klären können.

Masernschutz-Impfung

Bis Ende des Jahres 2021 müssen alle Kinder nachweisen, dass eine Masern-Immunität vorliegt. Erstklässler müssen dies vor Schulantritt bezeugen.

Läuse

Sollte Ihr Kind einmal Läuse haben, benachrichtigen Sie bitte sofort die Lehrkraft der Klasse, damit die anderen Kinder der Klasse entsprechend informiert werden können! Nur so können wir die „Sprungkraft der ungebetenen Gäste“ schnell wieder loswerden.

Fahrrad

Kinder der Klasse 4 dürfen gerne nach bestandener Radfahrprüfung mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Allen anderen Kindern empfehlen wir eine Begleitung durch einen Erwachsenen.

Hector – Kinderakademie

Die Hector Kinderakademie bietet besonders begabten und hochbegabten Grundschulkindern zusätzlich zum regulären Schulunterricht ein für sie entwickeltes Förderprogramm an. Derzeit gibt es 69 Standorte in Baden-Württemberg. Die Grundschule Attenweiler bildet zusammen mit der Grundschule Bronner Berg in Laupheim und der Grundschule Erolzheim den Standort im Landkreis Biberach. Die Hector Kinderakademien werden von der Hector Stiftung II finanziert, vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport unterstützt und vom Hector-Institut für Empirische Bildungsforschung an der Universität Tübingen und vom Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation in Frankfurt wissenschaftlich begleitet.

In den Kursen, die in jedem Schulhalbjahr neu angeboten werden, sollen die Schüler zu selbstständigem und entdeckendem Arbeiten angeregt und ihre Sozialkompetenz gefördert werden. Dies geschieht durch einen Einstieg in neue (bzw. auch zur Vertiefung bereits vorhandener) Wissensgebiete sowie durch die Entdeckung und den Ausbau persönlicher Begabungsschwerpunkte.

Es gibt ein breites Spektrum an Kursangeboten, vorwiegend aber aus dem **MINT**-Bereich (**M**athematik, **I**nformatik, **N**aturwissenschaften, **T**echnik), die von erfahrenen und kompetenten Experten geleitet werden.

Eltern erhalten jeweils im Herbst und im Frühjahr direkt über Hector eine Mail mit Informationen, dass ein neues Kursprogramm im Internet auf der Seite

https://hector-kinderakademie.de/Lde/Startseite/Akademien/Biberach+a_d_+Riss

erschienen ist. Über die Nominierung entscheidet die Schule. Jede Schule kann nur 10% der SchülerInnen einer Klassenstufe (also zwei Kinder) für Kurse der Hector Kinderakademie melden.

Die Kurse finden in der Regel in den Räumen der GSA (bzw. der Bronner Berg GS in Laupheim oder auch der GS Erolzheim) statt und werden außerhalb der Schulzeiten (nachmittags, am Wochenende oder auch in den Ferien) durchgeführt. Alle Kurse sind kostenfrei. Die Beförderung der Kinder muss von den Eltern/Großeltern bewerkstelligt werden.

Mehr Informationen unter: www.hector-kinderakademie.de